

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

OT Hüllerup

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.04.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung für das Gebiet nördlich der Ortslage Haurup, südlich des Handewitter Forstes, entlang der Bredstedter Straße bzw. Bredstedter Chaussee sowie entlang der L 96, im Süden der Gemeinde Handewitt, dem Ortsteil Hüllerup umfassend und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 10. Juni 2024 bis zum 10. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung Handewitt im Foyer vor der Gemeindekasse zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis freitags von 8.30 – 12 Uhr und donnerstags von 14.30 - 18 Uhr. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.gemeinde-handewitt.de eingestellt und über den digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Festlegungs- und Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Folgende Unterlagen liegen aus:

1. Entwurf der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung
2. Begründung
3. Übersichtskarte
4. Landschaftsplan
5. Formblatt Informationspflichten Datenschutz

Handewitt, den 17.05.2024

Gemeinde Handewitt der Bürgermeister

im Auftrag



Pantel

